

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	8 (1892)
Heft:	30
Rubrik:	Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 30

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Senn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per Spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 22. Oktober 1892.

Wochenspruch: Bitte Du nie um ein Gut; nein, seh' nur allein um das Gute.
Denn was den Sterblichen frommt, ist nur den Göttern bewußt.

Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender.

Verschiedenen Anfragen und Erkundigungen gegenüber, sowie auch erfolgter Vorschläge für die in Arbeit (Berathung) befindlichen Statuten und zur Aufklärung im Allgemeinen, sieht sich der leitende Ausschuß zu folgendem Kreisantwortschreiben veranlaßt:

Wie vorausgessehen, konnte zufolge Militärdienst und anderer der Jahreszeit anhaftender Hindernisse wegen, nicht mit der gewünschten Promptheit gearbeitet werden. Die bezüglichen Vorarbeiten dürfen dessenungeachtet noch rechtzeitig erledigt werden. Inzwischen können sich die Genossen gegenseitig annähern, ganz nach Belieben geschäftliche Anknüpfungen anstreben und Geschäfte abschließen, welch' letzteres — wie es scheint — schon in ganz erfreulicher Weise begonnen hat.

Die Ausarbeitung der Statuten nach den vorgeschriebenen Grundzügen wurde den Schaffhauser Genossen übertragen. Hiezu wurden inzwischen weitere Vorschläge gemacht. So wird in erster Linie gewünscht, die Statuten möchten auch eine Kranken- und Sterbekasse in Aussicht nehmen. Wir sind zu der Ansicht gekommen, daß für erstere wohl kaum ein wesentliches Bedürfniß vorliege, weil so ziemlich überall dafür gesorgt sei, dagegen eine Sterbekasse ebenfalls auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit, wie solche schon längst und so viel bekannt

auch gut bestehen, dürfte ohne große Schwierigkeit einzuführen sein. Auch Unfallversicherung ist eine Forderung, die der Erwägung sehr werth ist und wäre's auch nur als Kollektivanschluß an ein schon bestehendes Institut. Endlich sollte es in den Statuten deutlich ausgesprochen werden, daß dem Schindelgewerbe energisch zu Leibe gegangen werde.

Über dieses ziemlich delikate Thema, sowie auch über die andern Punkte wird von unserer Seite nächstens etwas näher eingetreten. Indessen empfehlen wir diese Punkte sämmtlichen Genossen zu eingehendem Studium.

Ganz besonders ist's die Organisation im Allgemeinen und die Lokalorganisationen speziell, welchen wir bestmögliche Aufmerksamkeit zuwenden und zwar zunächst für Zürich, dem Vorort.

Mit genossenschaftlichen Gruß:

Der leitende Ausschuß.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrische Anlage in Interlaken. Die Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Thuner- und Brienzersee in Interlaken hat bekanntlich einen Schiffahrtskanal vom Thunersee nach Interlaken erstellt, der diesen Früh Sommer dem Betriebe übergeben wurde und der den Interlaken besuchenden Fremden nunmehr die Annehmlichkeit bietet, ihren Bestimmungsort per Schiff zu erreichen, ohne in Däiligen umsteigen zu müssen. Durch diese Baute ist die Dampfschiffgesellschaft zugleich in den Besitz einer ansehnlichen Wasserkraft gelangt. Um näm-

lich die Stagnation des Wassers im Kanal und das Einfrieren desselben im Winter zu verhindern, ist der Gesellschaft die Konzession ertheilt worden, dem Kanale ein bestimmtes Quantum Wasser aus der naheliegenden Aare zuzuführen. Da in Folge des Höhenunterschiedes der Wasserstände zwischen der Aare und dem Schiffkanal sich ergebende Wasserkraft beträgt annähernd 600 Pferdekräfte, welche von der Dampfschiffgesellschaft nun durch Errichtung einer Turbinenanlage zum Betriebe von Dynamomaschinen für elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung ausgenützt wird. Die Lieferung der Turbinen, vorläufig für 400 Pferdekräfte, samt den bedeutenden übrigen mechanischen Einrichtungen für den hydraulischen Theil dieser Kraftanlage ist der Maschinenfabrik von Theodor Bell u. Comp. in Kriens-Luzern übertragen worden.

Das Projekt der elektrischen Bahn zwischen Dorf und Bad in St. Moritz ist in letzter Zeit gefördert worden durch den Beschluss der Generalversammlung des dortigen Kurvereins, 30,000 Fr. à fonds perdu zu geben, und durch denselben der Gemeinde, der Bahngesellschaft 100,000 Fr. à 3%, rückzahlbar in 58 Jahren, vorzustrecken, sowie den zur Errichtung der Bahn nötigen Gemeindeboden und das Unterbaumaterial unentgeltlich abzutreten. Die Bürgerversammlung wird diesen letzteren Beschluss (betreffs Boden und Material, worüber sie zu entscheiden hat) wohl genehmigen, und so ist zu hoffen, daß auch die Finanzirung des Unternehmens befriedigende Resultate zeige.

Beschiedenes.

Technikum Burgdorf. Am 11. Oktober ist am kant. Technikum in Burgdorf der 2. Kurs begonnen worden. Der 1. Kurs (Sommer) zählte 18 Schüler; den 2. besuchen nun 28 Jünglinge, die aus den verschiedenen Landesteilen des Kantons Bern stammen: dem Oberaargau gehören an 8, dem Emmenthal 5, dem Mittelland 5, dem Oberland 4 und dem Seeland 2; aus den Kantonen Aargau, Zürich, Freiburg, Genf kommt je einer.

Am gleichen Tage hat auch der neu gewählte Hauptlehrer, Hr. Streuli, bisher Hauptlehrer am Technikum in Winterthur, sein Amt angetreten; er unterrichtet in den mathem. Fächern; den übrigen Unterricht ertheilen die Hh. Dir. A. Hug (Bau- u. Ornament- Zeichnen), Rector Bollenweber (Physik) Gymnasiallehrer Dr. G. Burkhardt (Chemie), Gymnasiallehrer Haas (Französisch) Sekundarlehrer Stalder (Deutsch). Bis zur Fertigstellung des Gebäudes, an dem lebhaft gearbeitet wird, bleibt die Anstalt in der Markthalle untergebracht, wo zu diesem Zwecke fünf Zimmer eingerichtet worden sind.

Der Luzerner Gewerbeverein hat das Organisationskomite für die kantonale Gewerbeausstellung pro 1893 aus folgenden Persönlichkeiten bestellt: Als Präsident Herr Baudirektor Stirnimann; als Vizepräsident Herr Architekt Paul Segesser; als weitere Mitglieder die Hh. Regierungsrath Schmid; Oberförster Schwyz; Gerichtspräsident Mr. Schürmann; Grofrath Theodor Bell; Fürsprech Dr. Allgäuer; Fürsprech Dr. Grüter; Grofrath L. Troyler; Grofrath Ferd. Herzog; Fabrikant Roman Scherer; G. Weibel zu „Dreikönigen“ und Schlossermeister Ferd. Keel. — Desgleichen sind auch die Spezialkomites ernannt worden. — Als Ausstellungsort ist neben der Kaufmann'schen Matte in der Hirschmatt der städtische Ablagerungsplatz außerhalb der Seebadanstalt in Aussicht genommen, mit Einschluß der Pfyffer'schen Matte.

Der Gewerbeverein Frauenfeld hat, wie bereits kurz gemeldet, die ersten einleitenden Schritte zur Durchführung der ihm übertragenen kantonalen Gewerbeausstellung pro 1893 gethan. Er hofft auf kräftige Unterstützung durch Subvention von Seite des Staates, der Orts- und Bürgergemeinde Frauenfeld, der kantonalen Bankinstitute und vielleicht auch der Bahnverwaltungen. Es sollen eine An-

zahl Garantiescheine zur Beschaffung eines eventuell nötigen Betriebskapitals ausgegeben werden, die indessen durchaus keinen Anspruch auf Gewinn hätten. Einzahlungen im prozentualen Verhältniß der gezeichneten Beiträge müßten erst erfolgen bei dem sehr unwahrscheinlichen Fall eines Defizits. Ein allfälliger Gewinn verbleibt Eigentum des Gewerbevereins Frauenfeld zur Verwendung für gewerbliche Zwecke.

Dem Organisationskomite wurde Vollmacht ertheilt, dem Verein bei einem Geldinstitut einen Kredit bis auf 5000 Fr. zu verschaffen. Das Organisationskomite besteht aus den Herren: Dr. Merk, Präsident des Organisations- und des Empfangskomites; J. Ruoff, Lehrer, Vizepräsident des Organisations- und zugleich Präsident des Ausstellungskomites; R. Bogler-Bartholdi, Präsident des Finanzkomites; O. Meier, Architekt, Präsident des Bau- und Dekorationskomites; A. Koch, Nationalrath, Präsident des Polizeikomites; J. U. Wehrli-Bachmann, Präsident des Wirtschaftskomites; G. Britt-Hohl, Präsident des Verlosungskomites; G. Schweizer, Sekundarlehrer, Präsident des Komites für das Fortbildungsschulwesen; J. C. Hörni und J. Steiner, Schlossermeister, einstweilen ohne spezielle Komites. Eine allfällige Ergänzung des Organisationskomites wurde diesem selbst überlassen, sowie die Wahl der Mitglieder der Spezialkomites.

Die Ausstellung darf nur von Meistern beschickt werden, die im Kanton wirklich niedergelassen sind. Solche Personen sind auszuschließen, die bloß vorübergehend im Kanton die Niederlassung nehmen, um einen Gegenstand ausstellen zu können, und die dann wieder verschwinden, wenn sie ihren Zweck erreicht haben. Selbstverständlich werden nur im Kanton angefertigte Gegenstände angenommen und es bleiben bloße Zurschaustellungen von Ladenartikeln ausgeschlossen.

Um eine vollständig unabhangige Ausstellungsguru zu erhalten, soll das Zentralkomite des schweizerischen Gewerbevereins ersucht werden, die Mitglieder derselben zu wählen.

Straßenbauten. Der Urner Regierungsrath beantragt dem Landrat, es sei die Landsgemeinde außerordentlicher Weise auf den 6. November nächstthin, behufs Beschlüßfassung über Bau- und Unterhalt der Klausenstrasse auf Urnerseite, einzuberufen. Landammann und Regierungsrat beantragen die Beteiligung Uri's an jenem Bau mit der ihm zugemutheten Summe von 195,600 Fr., zahlbar in einem Zeitraum von 6 Jahren; die jährlichen Unterhaltskosten werden auf 15,000 Fr. berechnet.

Ihr Memorial spricht von folgenden Vortheilen, welche diese neue Straße für den Kanton Uri haben werde: Steigerung des Werthes der anliegenden Güter, Erhöhung des Wertes der Landesprodukte aller Art durch eintretende Transporterleichterung und Erhöhung des Absatzgebietes, Mehrung des Fremdenverkehrs, Verbindung des Urnerbodens mit dem übrigen Kantonengebiet und Hebung derselben in jeder Hinsicht, Einführung einer Fahrrpost Altendorf-Linthal.

„Gerne sprechen wir“, heißt es ferner in diesem Memorial, „die Erwartung aus, daß Volk von Uri werde es als Ehrenpflicht erachten, dem Klausen den Zwillingsschwestern Susten folgen zu lassen, so bald es die Mittel des Landes erlauben, der beteiligte Nachbarstand Hand zu bieten bereit ist und sofern auch der Bund ihm die nämlichen Opfer bringt, wie er sie für den Klausen zugesichert hat.“

— Die Straße Wiggen-Marbach-Schagnau soll über den Schallenberg fortgesetzt und über Südern mit der Straße Schwarzenegg-Steffisburg-Thun verbunden werden. Sie wird 6874 Meter lang und ihre Fahrbaahn 4 Meter breit und erhält ein durchschnittliches Gefäß von 7,8 Prozent. Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung die Billigung eines Bundesbeitrages von 40 Prozent oder Fr. 80,000.

Mit dem Bau des Landesmuseums in Zürich ist gestern Montag begonnen worden.